



SYSTEMSCHNITT
Modul mit Aufständerung



NORDEN
GEMARKUNG: WOLKERSDORF
M 1:1000

I. - ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

- Sondergebiet - Photovoltaik
Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Anlage zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.4)
- GR 43.600
maximale überbaubare Grundfläche (z.B. 43.600 m²)
- Baugrenze
- Verkehrsfläche: Fuß- und Radweg
- Verkehrsfläche: Fläche für Zufahrt (z.B. Trafogebäude, Feuerwehr)
- Einfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)
- Gewässerfläche - dauerhafter Weiher
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.15)
- Gewässerfläche - ephemere Kleingewässer
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.15)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
z.B. A-01 Ausgleichsfläche (Kiesabbau), A-02 Ausgleichsfläche (Neuanlage)
A-03 Ausgleichsfläche (Erdwall)
- Grünfläche - Offenbodenstandort
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.7.6)
- Blütenreiche Kraut- und Staudenröhre, feuchte Hochstaudenfluren
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.7.7)
- Grünfläche - Uferzone
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.8)
- Heckenfläche - Tüpfelhecke
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.7.2)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Grünfläche - Extensivwiese mit Allgräsern
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.7.5)
- Steuerung der Gehölzsukzession
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.6)
- Grünfläche
- Grünfläche mit strauchdominierter Heckenform
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.5)
- thermophile Staudenfluren und Offenboden
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.7)
- Grünfläche: Erhalt des Erdwalls samt Gehölze
(siehe Textliche Festsetzungen: 6.17)
- Flächen für Aufschüttungen
- Anpflanzen: Bäume
- Anpflanzen: Sträucher
- Erhaltung: Bäume
- Erhaltung: Sträucher
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(Ausgleichsfläche A-01 und A-02)
- Einzäunung

B) Für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer (z. B. 270)
- Maßzahl (z.B. 18,0m)
- Tor (Einfahrt Grundstück)
- vorgeschlagene Lage der PV - Module
- Höhenlinie (z.B. 50,0 m üNN)
- Geländekante



AUSSNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage Wolkersdorf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012 öffentlich ausgelegt.
3. Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2012 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2012 als Satzung beschlossen.
Traunstein, den 26.04.2012

Manfred Kösterke
(Oberbürgermeister)
4. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Traunstein am 06.10.2012 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Traunstein, den 9.10.2012

Manfred Kösterke
(Oberbürgermeister)



GROSSE KREISSTADT TRAUNSTEIN
LANDKREIS TRAUNSTEIN

BEBAUUNGSPLAN
" PHOTOVOLTAIKFREIFLÄCHENANLAGE
WOLKERSDORF "

Planinhalt:

Zeichnerische Darstellung (M 1:1000)
I - Zeichenerklärung
A) für die Festsetzungen
B) für die Hinweise
Verfahrensvermerke Bebauungsplan

Präambel:

Die Große Kreisstadt Traunstein erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.7.2011 (BGBl. I S.1506), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert am 25.02.2010, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert am 27.07.2009 diesen Bebauungsplan als Satzung.

Entwurf erstellt: 02.11.2011
Stand: 14.02.2012
geändert:
Endfassung:
Traunstein, den
Kösterke, Oberbürgermeister

architekturbüro
WÖRL
trostberger str. 3
84574 taufkirchen
tel.08622/1288, fax.624

Planfertiger:
Werner Wörl, Dipl.-Ing. (FH)
Architekt und Stadtplaner

TALFKIRCHEN, 14.02.2012